

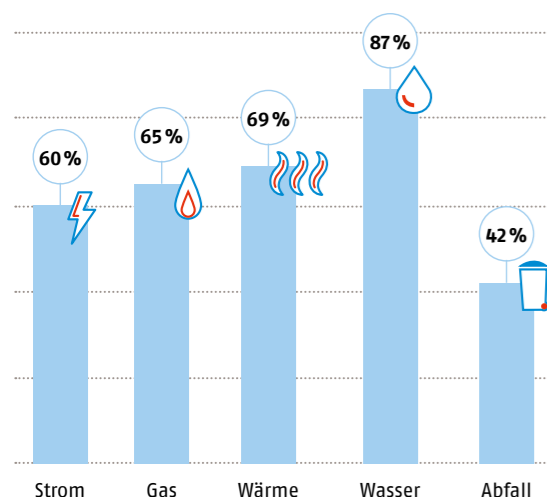
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
German Association of Local Public Utilities

Büro Brüssel 9-31,
Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel
Fon +32 2 740 16 50
infobruessel@vku.de
www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel

Direkt zur Themenseite Europa:



Marktanteile der VKU-Mitgliedsunternehmen im Endkundensegment



Quelle: VKU, 2017 © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 275.000 Beschäftigten wurden 2018 Umsatzerlöse von rund 119 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 12 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 90 Prozent, Wärme 74 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau. 190 Unternehmen investieren pro Jahr über 450 Mio. EUR. Sie steigern jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent. Beim Breitbandausbau setzen 93 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude.

Taxonomie

Gestaltung und Produktion: VKU Verlag GmbH

Praxistaugliche Schwellenwerte für Versorgungssicherheit

Der VKU begrüßt die Taxonomie für nachhaltige Investitionen als einen wesentlichen Beitrag zum Grünen Deal. Aus VKU-Sicht besteht Nachbesserungsbedarf bei einigen technischen Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Investitionen im Entwurf der EU-Kommission für einen delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung.

Hocheffiziente Erzeugung von Strom und Wärme durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) vermeidet CO₂-Emissionen und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Die vorgeschlagenen Schwellenwerte würden den Ausbau der KWK stark erschweren und ihre Rolle als Übergangstechnologie gefährden. Hinsichtlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung spricht sich der VKU gegen pauschale Grenzwerte auf EU-Ebene aus, da sie lokalen Rahmenbedingungen keine Rechnung tragen können. Zudem sollte die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen in die Taxonomie aufgenommen werden, da sie Deponierung und damit verbundene Methanemissionen verhindert.

Der VKU fordert daher:

- Die Schwellenwerte für Kraft-Wärme-Kopplung auf 200 g CO₂e/kWh Energieinput zu verdoppeln.
- Im Bereich Wasser/Abwasser von der Verwendung pauschaler Grenzwerte abzusehen.
- Die thermische Abfallbehandlung von Siedlungsabfällen als „erheblich zum Klimaschutz beitragend“ in die Taxonomie aufzunehmen.

Direkt zur [VKU-Stellungnahme zum Entwurf für einen delegierten Rechtsakt](#)



Der Kommunalbrief

1. Ausgabe 2021

Lokale Wasserstofflösungen

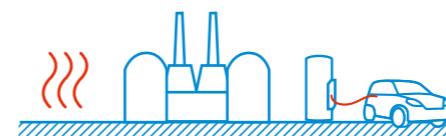
Erzeugung:

- H₂ durch Elektrolyseure, PtG
- Verwendung von Sauerstoff in Kläranlagen (Nebenprodukt der H₂-Erzeugung)
- Verwendung von Abwärme im lokalen Energiesystem (Nebenprodukt der H₂-Erzeugung)



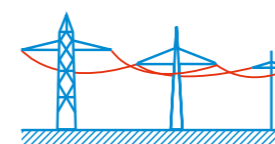
Anwendung:

- H₂ im Gebäudebestand, Quartierslösungen, Wärme (PtH)
- H₂ in KWK-Anlagen
- H₂ in der Mobilität, Treibstoff (PtF)



Infrastruktur:

- Stromverteilnetz (Strom zu Elektrolyseure)
- Gasverteilnetz (H₂ Blending/Pure)
- Wärmenetz (Nutzwärme)



Quelle:
Eigene Darstellung

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Wasserstoff

Erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft nur mit lokalen Lösungen

Der VKU begrüßt den sektorenübergreifenden und ganzheitlichen Ansatz für eine europäische Wasserstoffwirtschaft, der zurzeit diskutiert wird. Sie ist wesentlich für das Erreichen der EU-Klimaziele. Kommunale Unternehmen sind dabei von besonderer Bedeutung, wenn es darum geht, den Wasserstoffanteil zügig zu erhöhen und sein Dekarbonisierungspotential zu heben.

Lokale Potentiale berücksichtigen

Eine europäische Wasserstoffwirtschaft lässt sich nur vor Ort umsetzen. Lokale Produktion und Nutzung sind der Schlüssel für effiziente Energiesysteme. Dezentrale Ansätze mit regionaler Wertschöpfung und kurzen Distributionsketten sind für die zukünftige H₂-Versorgung der Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie unverzichtbar. Kommunale Unternehmen bieten lokale Lösungen an, mit Erfahrung in langjähriger Anwendung verschiedener Formen der Sektorenkopplung, wie KWK oder energetischer Abfallverwertung. Sie können darüber hinaus zukünftig Anwendungen in Kläranlagen, Verteil- und Wärmenetzen bieten.

Vorteile des Verteil- und Wärmenetzes nutzen

Die bestehende Gasinfrastruktur in Deutschland bietet ideale Voraussetzungen, um den Transport von Wasserstoff zum Endkunden zu marktfähigen Netzentgelten zu gewährleisten. Über die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit und die damit verbundene Schnelligkeit sowie Reaktionsfähigkeit des Verteilnetzes können der schnelle Hochlauf erreicht und die Versorgungsabdeckung garantiert werden. Dabei ist der zeitliche und finanzielle Aufwand, um Wärmenetze auf Wasserstoff vorzubereiten, geringer als eine Elektrifizierung des Wärmemarktes.



Direkt zur [Position zu Wasserstoff und kommunalen Unternehmen](#)

**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**



Mehr Umsetzungsspielraum bei der NIS 2-Richtlinie

Mit ihrem Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau (NIS 2-Richtlinie) will die EU-Kommission das Cybersicherheitsniveau in der gesamten Europäischen Union erhöhen. Der VKU begrüßt diese Bestrebungen, denn die Sicherheit und Integrität der Systeme sowie die Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit haben für die Kommunalwirtschaft oberste Priorität. Allerdings sollte hier mit Augenmaß vorgegangen werden. Eine unverhältnismäßige Mehrbelastung, insbesondere für kleinere Unternehmen, darf nicht das alleinige Resultat der Harmonisierungsbestrebungen werden.

Wahrung des notwendigen nationalen Gestaltungsspielraums

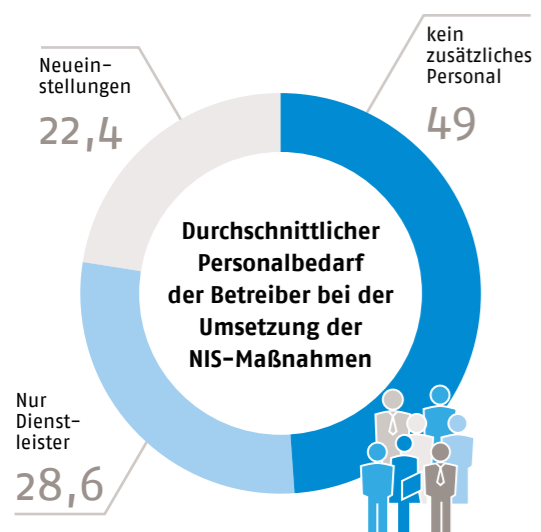
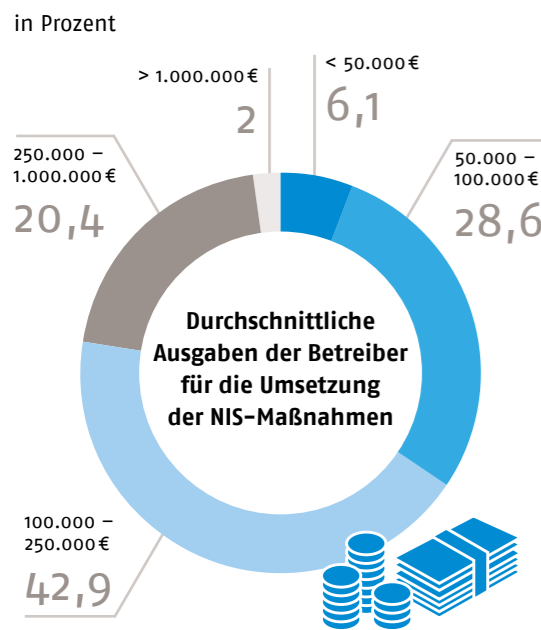
Entscheidend sollte aus Sicht des VKU das Verhältnis zwischen angestrebtem Sicherheitsniveau und damit verbundener Mehrbelastung sein. Durch die sektorale und vertikale Ausweitung des Anwendungsbereichs würde eine große Zahl an Einrichtungen pauschal in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen, ohne nach Ausfallrisiko zu unterscheiden. Um den für einen effektiven Schutz nötigen differenzierten Ansatz gewährleisten zu können, sollte die detaillierte Ausgestaltung der Richtlinie in höherem Maß als bisher vorgesehen den Mitgliedsstaaten überlassen werden.

Verwendung der EU-KMU-Definition

Zur Ermittlung des Anwendungsbereichs über Schwellenwerte in Art. 2 Abs. 1 verweist der Richtlinienentwurf auf die Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission (EU-KMU-Definition). Von ihrer Verwendung sollte aus Sicht des VKU in diesem Zusammenhang abgesehen werden, da kommunale Unternehmen pauschal ausgenommen sind und so größenunabhängig in den Anwendungsbereich der Richtlinie fielen. Der VKU empfiehlt:

- **Den Mitgliedsstaaten Umsetzungsspielraum zur Differenzierung der Cybersicherheitspflichten aus Art. 18 nach Sektor zu geben.**
- **Bei der Anwendung der europäischen KMU-Definition Art. 3 Abs. 4 des Anhangs auszuschließen.**

Durchschnittlicher finanzieller und personeller Aufwand bei der Umsetzung der NIS-Maßnahmen in Deutschland



Quelle: NIS Investment Report – ENISA © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Nachhaltige Batterien für eine klimaneutrale Wirtschaft

Der VKU begrüßt den Ansatz der EU-Kommission, zukünftig alle Batterien nachhaltig zu produzieren und effektiv zu recyceln. Der VKU unterstützt die Ausweitung der Definition von Gerätebatterien, bei der schon lange Regelungsbedarf besteht, nicht zuletzt da z.B. die Menge an E-Bikes und der dazugehörigen Batterien stetig zunimmt. Diese sind derzeit als Industriebatterien eingestuft und fallen damit grundsätzlich nicht unter die kommunale Zuständigkeit, werden aber vereinzelt von Wertstoffhöfen angenommen. Mangels gesetzlicher Zuständigkeit entstehen dabei Probleme hinsichtlich der Abholung dieser Altbatterien über die herstellerfinanzierten Rücknahmesysteme.

Flächendeckende und sichere Batterieentsorgung

Zudem spricht sich der VKU für eine klare Kennzeichnung lithiumhaltiger Batterien, die bereits ab 2024 wirksam sein sollte, aus. Grund dafür ist ihre besondere Rolle: Sie werden immer leistungsstärker und häufiger in Elektronikgeräten verbaut. Bei der Entsorgung können sie jedoch aufgrund der erhöhten Brandgefahr zum Problem werden. Wenn beschädigte Batterien unsachgemäß im Restmüll entsorgt werden, können sie schnell zu potentiellen Brandquellen werden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist daher unerlässlich. Daneben ist es richtig, die Sammelquoten als Anreiz für die herstellereigenen Rücknahmesysteme und weiteren Beteiligten anzuheben, um die separate und damit korrekte Batterieerfassung noch besser umzusetzen.

Leichte Entfernbarkeit für mehr Recycling

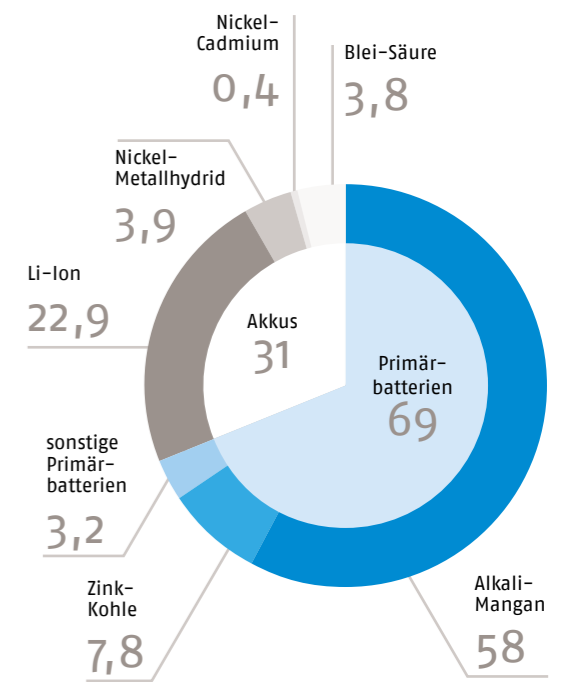
Der VKU begrüßt auch die an Batteriehersteller gerichtete Vorgabe für eine leichte Entfernbarkeit. So kann sichergestellt werden, dass die Altbatterie und das Elektroaltgerät dem jeweils richtigen Entsorgungsweg getrennt zugeführt werden können. Hierbei ist wichtig, dass die EU-Kommission in ihren Leitlinien die Ausnahmen auf ein notwendiges Minimum reduziert.

Für eine flächendeckende und sichere Batterieentsorgung fordert der VKU die:

- **Klarstellung der Zuständigkeiten bei der Sammlung von Batterien.**
- **Beschränkung der Ausnahmen für die Entfernbarkeit von Gerätebatterien auf ein Minimum.**
- **Kennzeichnungspflicht für lithiumhaltige Batterien bereits ab 2024.**

Zusammensetzung von Gerätebatterien

in Prozent



Quelle: Umweltbundesamt 2019 © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

